

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn
und die Umgegenden.

A m t s b l a t t

für das Königl. Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N^o

Donnerstag, den 13. April 1865.

15.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: A. Lorenz.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. und ist jedesmal voraus zu bezahlen. Sämmtliche Königl. Postämter nehmen Bestellungen darauf an. Anzeigen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff sowohl (in der Redaction), als auch in der Druckerei d. Bl. in Meissen bis längstens Donnerstag Vormittags 8 Uhr erbeten. Inserate nur gegen sofortige Bezahlung besorgt, etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, mit großem Danke angenommen, nach Befinden honorirt.

Die Redaction.

U m s c h a u.

In der Sitzung der Bundesversammlung vom 6. April wurde der von Bayern, Sachsen und Großherzogthum Hessen am 27. März bezüglich der Herzogthümerfrage eingebrachte Antrag mit 9 gegen 6 Stimmen angenommen. Luxemburg enthielt sich der Abstimmung; Preußen, Hannover, Kurhessen, Mecklenburg, die 15. und die 17. Curie (Oldenburg ic. und die freien Städte) stimmten dagegen.

Der Antrag lautete dahin: Hohe Bundesversammlung wolle gegen Preußen und Oesterreich die Erwartung aussprechen, daß in Holstein der Herzog von Augustenburg bald als Fürst eingesetzt werde. Ansprüche anderer Fürsten könnten unterdeß immer geprüft werden. Preußen wünscht aber, daß vorher die Rechte des Oldenburgers und seine eigenen in Betracht gezogen würden und gesteht überhaupt dem Bunde gar nicht die Berechtigung zu, die Frage zu entscheiden. Das Recht der Eroberung soll auch mit in die Waagschale fallen und die Erklärung des preussischen Kriegsministers, Kiel unter allen Umständen behalten zu wollen, zeigt, wie wenig sich Preußen um Bundesbeschlüsse kümmern will.

Der Adel in Schleswig-Holstein scheint Preußen recht günstig zu sein; er rechnet wohl dabei auf Stellen am Hofe, wobei er sich aber täuschen könnte, da Preußen armen Adel in Ueberflus besitzt. Der Bürgerstand hält fest am Herzog Friedrich.

Die Elberfelder Hausknechtsgeschichte aus dem Juli des verflohenen Jahres wurde am 5. April vor dem Zuchtpolizeigericht in Elberfeld verhandelt. Der Hausknecht des Hotels Weidenhof war beschuldigt, zwei Militärpersonen vorsätzlich

mißhandelt zu haben. Die Elberfelder Zeitung berichtet: „Am Abend des 24. Juli v. J. trafen mit der Eisenbahn von Schwelm zwei junge Grafen, von denen der eine Lieutenant im 11. Husarenregiment, der andere Gefreiter desselben Regiments waren, hier ein, stiegen im Weidenhof ab und hatten die Absicht, nach kürzerem Aufenthalte ihre Reise per Wagen nach Düsseldorf fortzusetzen. In etwas angegrunkenem Zustande hatten dieselben sich gegen die Hausknechte des Hotels und die durch diese bestellten Kutscher, mit denen wegen der Weiterfahrt verhandelt wurde, in aufreizender Art benommen und sich auch an einem der Hausknechte thätlich vergriffen. Die Hausknechte suchten sich dadurch zu rächen, daß sie den Militärs im Vorübergehen die Worte „Gute Nacht, Jungens!“ zuriefen. Auf einen Verweis, den eine der Militärpersonen den Hausknechten gab, wurde einer derselben zudringlicher und sodann zurückgestoßen, und zwar so, daß er zu Boden fiel. Infolge dessen ging der zweite Hausknecht zu dem Portierhäuschen, holte sich daselbst einen Ochsenziemer, drängte sich durch eine Masse von Personen, die sich als Zuschauer gesammelt hatten, und versetzte dem Lieutenant von hinten mehre Schläge. Der Angegriffene zog hierauf seinen Säbel und versetzte dem Angreifer einen Hieb über den Kopf, insofern dessen er die Verletzung erhielt, an der er längere Zeit zu leiden hatte. Aus einer Aeußerung des Verletzten scheint fast hervorzugehen, daß es auf einen gemeinsamen Angriff der Militärs abgesehen war, da er einem der Kutscher, die sich entfernt hatten und zurückgekehrt waren, die Worte zurief: „Wenn es zum Einhauen geht, seid ihr nicht da, alles war parat ic.“ Durch das Erscheinen eines Polizeibeamten und durch das Entreißen des Säbels einer der